

# Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Stadtvertretung in der Sitzung am **15.11.2016** beschlossene

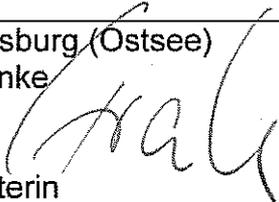
## 33. Änderung des F-Planes der Stadt Glücksburg (Ostsee)

für das Gebiet –Teilbereich 1- im Südwesten des Stadtgebietes, westlich der K 92, südwestlich der Ortslage Neufeld und das Gebiet -Teilbereich 2- im Bereich der Halbinsel Holnis, westlich der K 94 und dort westlich der Ortslage Kobbellück ,der Gemeinde Glücksburg (Ostsee) mit Bescheid vom 16.01.2017 Az.: 512.111-59.113 (F33) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

**Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.**

Alle Interessierten können die 33. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Rathaus der Stadt Glücksburg (Ostsee), Schinderdam 5 in 24960 Glücksburg, Zimmer 1.16 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Glücksburg, den: <b>31.01.2017</b>	Stadt Glücksburg (Ostsee) Kristina Franke  Bürgermeisterin
Ausgehängt am: <b>01.02.2017</b>	Abgenommen am:

*Hinweis: Die Genehmigung der 33. Änderung des F-Plans ist am 01.02.2017 durch Aushang in beiden Aushangkästen der Stadt Glücksburg (Ostsee) öffentlich bekannt gemacht worden. Darüber hinaus ist ab diesem Datum die öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> zu finden.*

*Die Genehmigung der 33. Änderung des F-Plans wird gemäß § 7 Bekannt VO mit Beginn des 09.02.2017 wirksam.*